

N i e d e r s c h r i f t

über die 64. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Schule und Soziales des Landkreistages Sachsen-Anhalt am 9. Juni 2020 in Magdeburg, Geschäftsstelle

Anwesend:

Vertreter der Landkreise gemäß Anwesenheitsliste (**Anlage**)

Herr Stellv. GF Struckmeier, Geschäftsstelle

Frau Peschel, Geschäftsstelle, zugleich als Protokollführerin

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die 63. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Schule und Soziales am 10. März 2020
3. Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie in Sachsen-Anhalt; Erfahrungsaustausch zur Situation in den Landkreisen
4. Finanzielle Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Kommunalfinanzen
5. Personalausstattung der Gesundheitsämter in Sachsen-Anhalt
6. Rückkehr zum eingeschränkten Regelbetrieb in der Kindertagesbetreuung
7. Neustart des Schulbetriebs unter besonderen hygienischen Anforderungen; Probleme und Erfahrungen aus Sicht der Landkreise
8. Sonderprogramm zur Beschaffung digitaler Endgeräte für Schulen
9. Verschiedenes
 - a) Maßnahmen zur Verbesserung der Rückholquote beim Unterhaltsvorschuss
 - b) Enquete-Kommission des Landtages „Die Gesundheitsversorgung und Pflege in Sachsen-Anhalt konsequent und nachhaltig absichern!“; weitere Termin- und Themenplanung
10. Anfragen und Mitteilungen
11. Ort und Zeit der nächsten Sitzung

TOP 1**Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**

Herr stellv. GF Struckmeier entschuldigt den Ausschussvorsitzenden, Herrn Landrat Bauer, und den stellv. Ausschussvorsitzenden, Herrn Landrat Schulze, und schlägt zugleich vor, dass Herr LR Dr. Burchhardt die Sitzungsleitung übernimmt. Dem Vorschlag wird von den Anwesenden zugestimmt.

Herr Landrat Dr. Burchhardt begrüßt die Anwesenden zur 64. Sitzung des Ausschusses. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Beschlussfähigkeit sowie die Tagesordnung fest.

TOP 2**Genehmigung der Niederschrift über die 63. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Schule und Soziales am 10. März 2020**

Die Niederschrift über die 63. Sitzung des Ausschusses am 10. März wird einstimmig ohne Änderungen genehmigt.

TOP 3**Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie in Sachsen-Anhalt; Erfahrungsaustausch zur Situation in den Landkreisen**

Landrat Dr. Burchhardt berichtet einführend zur Situation im Landkreis Jerichower Land.

Das Krisenmanagement innerhalb der Kreisverwaltung habe sich bewährt. Soweit erforderlich, seien Ressourcen gestärkt worden. Das Netzwerk zu Partnern des Gesundheitswesens habe gehalten.

Zwischenzeitlich kehre man schrittweise wieder zur Normalität zurück. Auch der „Herrentag“ sei problemlos bewältigt worden. Wichtig sei es nun, den Bürgern zu zeigen, dass die Landkreise sich neben den Maßnahmen der Pandemie auch wieder anderen wichtigen Themen widmen.

Dr. Hartmann, Landkreis Wittenberg, führt aus, dass die Bewältigung der Corona-Pandemie zwischenzeitlich deutlich als gemeinsame Aufgabe der gesamten Kreisverwaltung verstanden werde.

Herr Vogler, Landkreis Mansfeld-Südharz, berichtet über regelmäßig stattfindende Krisenberatungen der Landrätin mit den Bürgermeistern, insbesondere zum Vollzug der Eindämmungsverordnungen.

Frau Herrmann, Landkreis Harz, erläutert die besonderen Herausforderungen, die sich durch die Zentrale Aufnahmestelle für Flüchtlinge (ZAST) in Halberstadt ergeben. Der Landkreis Harz sei zeitweise durch die Entwicklung der Infektionszahlen in der ZAST „überrollt“ worden. Die ersten Testungen hätten sehr lange (bis zu 10 Tage) gedauert. Unterstützung habe der Landkreis bei den Testungen insbesondere durch die Bundeswehr und das Robert Koch-Institut (RKI) erhalten.

Als enttäuschend habe der Landkreis Harz die Zusammenarbeit mit dem Pandemie-stab des Landes erlebt. Es habe keine inhaltliche Einbindung in die Entscheidungen des Landes gegeben. Bewohner der ZAST seien z. B. in einem Hotel untergebracht worden, ohne dass vorher Corona-Tests durchgeführt wurden.

Auch Frau Rösel, Altmarkkreis Salzwedel, bestätigt eine unbefriedigende Zusammenarbeit mit dem Pandemiestab. Informationen hätten sich teilweise widersprochen, die Kommunikation sei insgesamt schwierig gewesen.

Zur Verteilung von Schutzausrüstungen wird von mehreren Ausschussmitgliedern kritisiert, dass diese oft ohne einen hinreichenden zeitlichen Vorlauf erfolgt sei.

Herr Michel, Burgenlandkreis, thematisiert die Schwierigkeiten, die sich an den Landesgrenzen ergeben. Die Bundesländer Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen hätten zum Teil sehr unterschiedliche Regelungen. Den Bürgern seien die Unterschiede jedoch nicht zu vermitteln.

Frau Meyer, Salzlandkreis, weist ergänzend auf Schwierigkeiten in der Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration, dem Bildungsministerium und dem Landesverwaltungsamt hin. Vor allem vom Bildungsministerium hätte man sich rechtzeitigere Informationen gewünscht.

TOP 4

Finanzielle Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Kommunalfinanzen

Landrat Dr. Burchhardt berichtet, dass der Landkreis Jerichower Land rd. eine halbe Mio. Euro für Schutzausrüstungen und sonstige Materialien ausgegeben habe. Derzeit sei noch offen, ob und in welchem Umfang das Land Sachsen-Anhalt die Kosten erstatten wird.

Stellv. GF Struckmeier ergänzt unter Bezugnahme auf den Vorbericht. Die vorläufigen Zahlen im Bereich des Sozialgesetzbuch II (SGB II) würden die tatsächliche Entwicklung nicht abbilden. Angesichts der Auswirkungen der Pandemie auf große Bereiche der Wirtschaft sei perspektivisch mit einem Anstieg der Leistungsfälle im SGB II und damit auch bei den Kosten der Unterkunft zu rechnen.

Nach kurzem Meinungsaustausch wird der Beschlussvorschlag der Geschäftsstelle einstimmig angenommen.

Beschluss:

- 1. Der Fachausschuss begrüßt die für den 10. Juni 2020 vorgesehene pauschale Erstattung der in Folge der Corona-Pandemie im SGB II für die Landkreise und kreisfreien Städte erwarteten Mehrbelastungen in Höhe von 70 Mio. Euro. Allerdings zeichnet sich bereits jetzt deutlich ab, dass im weiteren Verlauf des Jahres 2020 zusätzliche Maßnahmen von Bund und Land zur finanziellen Sicherung der kommunalen Aufgabenerfüllung erforderlich werden.***

2. ***Der Fachausschuss bittet die Geschäftsstelle, die Entwicklung der pandemiebedingten finanziellen Auswirkungen bei den Landkreisen zu beobachten und sich beim Land für einen konnexitätsgerechten Ausgleich einzusetzen.***

TOP 5

Personalausstattung der Gesundheitsämter in Sachsen-Anhalt

Stellv. GF Struckmeier führt unter Bezugnahme auf den Vorbericht ein. Er sieht die zwischen Bund und Ländern vereinbarte Zielgröße für die Kontaktnachverfolgung von 5 VZÄ je 20.000 Einwohner als wenig aussagekräftig an. Entscheidend sollte vielmehr die Fähigkeit der Landkreise sein, bei Bedarf schnell Personal für diese Aufgabe aus anderen Verwaltungsbereichen nachzusteuern.

Frau Herrmann, Landkreis Harz, kritisiert, dass es sich bei den vom Land kommunizierten Zahlen zum Personalbestand nur um eine Momentaufnahme handle.

Zur Frage der Gewinnung von Ärzten für den Öffentlichen Gesundheitsdienst ÖGD) wird von Landrat Dr. Burchhardt und anderen Ausschussmitgliedern auf die Notwendigkeit von Öffnungen im Tarifvertrag und im Besoldungsrecht hingewiesen, um finanzielle Anreize für Ärzte schaffen zu können.

Der Beschlussvorschlag der Geschäftsstelle wird einstimmig in geänderter Fassung angenommen.

Beschluss:

1. ***Der Fachausschuss bedankt sich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kreisverwaltungen für die im Zuge der Corona-Krise erfolgreich geleistete Arbeit. Bei der Eindämmung der Pandemie hat insbesondere der Öffentliche Gesundheitsdienst eine zentrale Rolle eingenommen und mit großem Engagement seine Leistungsfähigkeit bewiesen.***
2. ***Bundes- und Landespolitik werden aufgefordert, bis zur vollständigen Bewältigung der Corona-Pandemie von der Übertragung neuer, zusätzlicher Aufgaben an den Öffentlichen Gesundheitsdienst abzusehen oder Umsetzungsfristen deutlich zu verlängern (z. B. Masernschutzgesetz).***
3. ***Der Fachausschuss begrüßt die vom Koalitionsausschuss auf Bundesebene am 3. Juni 2020 beschlossenen Maßnahmen mit dem Ziel, die kommunalen Gesundheitsämter personell, sächlich und finanziell zu unterstützen. Die Maßnahmen müssen aber das kreisliche Selbstverwaltungsrecht beachten.***
4. ***Aber auch Zukunftsthemen des Öffentlichen Gesundheitsdienstes, wie die Berücksichtigung einer „Amtsarztquote“ bei der Zulassung zum Medizinstudium, sind endlich politisch auf den Weg zu bringen, damit die Leistungsfähigkeit der Gesundheitsämter langfristig erhalten bleibt.***

TOP 6**Rückkehr zum eingeschränkten Regelbetrieb in der Kindertagesbetreuung**

Stellv. GF Struckmeier führt in den Tagesordnungspunkt ein und erläutert den Beschlussvorschlag.

Die Ausschussmitglieder fordern einvernehmlich eine landesweit einheitliche Verfahrensweise zur Erstattung der Ausfälle infolge nichterhobener Elternbeiträge.

Im Weiteren erfolgt ein Austausch zum eingeschränkten Regelbetrieb in der Kindertagesbetreuung. Herr Dr. Hartmann, Landkreis Wittenberg, berichtet, dass der Landkreis Wittenberg Sammelgruppen nicht stringent verbiete. Dies bestätigt auch Herr Vogler für den Landkreis Mansfeld-Südharz. Über nachvollziehbare Anträge auf Bildung von Sammelgruppen in der Kindertagesstätte werde wohlwollend entschieden.

Der Beschlussvorschlag der Geschäftsstelle wird einstimmig angenommen.

Beschluss:

- 1. Der Fachausschuss begrüßt die schrittweise Öffnung der Kindertagesbetreuungseinrichtungen in Richtung eines eingeschränkten Regelbetriebs.***
- 2. Der Fachausschuss bittet das fachlich zuständige Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration, seine organisatorischen und hygienischen Vorgaben für die Kindertagesbetreuung regelmäßig zu überprüfen und dabei auch den tatsächlichen Betreuungsbedarf in den Blick zu nehmen. Eine Abweisung von Kindern mit berechtigtem Betreuungsbedarf aus Kapazitätsgründen muss vermieden werden.***
- 3. Der Fachausschuss lehnt eine Erstattung nicht erhobener Elternbeiträge durch die Landkreise ab. Eine unabdingbare Voraussetzung für die Übernahme von Kostenbeiträgen nach Maßgabe des § 90 SGB VIII ist, dass Kostenbeiträge durch die Eltern erbracht worden sind. Durch seine einseitige Erklärung hat das Land jedoch alle Eltern beitragsfrei gestellt.***

TOP 7**Neustart des Schulbetriebs unter besonderen hygienischen Anforderungen; Probleme und Erfahrungen aus Sicht der Landkreise**

Stellv. GF Struckmeier führt unter Bezugnahme auf den Vorbericht ein.

Frau Rösel, Altmarkkreis Salzwedel, berichtet von Erfahrungen im Altmarkkreis Salzwedel. In der Schülerbeförderung sei auf den Ferienfahrplan umgestellt worden. Herausfordernd sei die Reinigung der Umkleieräume gewesen, da man die Reinigung nicht ins Unendliche steigern könne.

Nach kurzem Meinungsaustausch nimmt der Ausschuss den Beschlussvorschlag der Geschäftsstelle einstimmig an.

Beschluss:

Der Fachausschuss begrüßt den Neustart des Schulbetriebes in Sachsen-Anhalt, stellt allerdings fest, dass Abstandsregelungen und weitere hygienischen Anforderungen die Landkreise als Schulträger und Träger der Schülerbeförderung vor große Herausforderungen stellen. Das Land wird deshalb gebeten, bei seinen Vorgaben die praktische Umsetzbarkeit im Blick zu behalten.

TOP 8**Sonderprogramm zur Beschaffung digitaler Endgeräte für Schulen**

Stellv. GF Struckmeier berichtet einführend unter Bezugnahme auf den Vorbericht und die ergänzende Tischvorlage.

Zur Beschaffung von digitalen Endgeräten würden für Sachsen-Anhalt knapp mehr als 15 Mio. Euro zur Verfügung stehen. Problematisch sei, dass Bund und Länder in ihren bisherigen Papieren vorsehen würden, dass diese Geräte bedürftigen Schülern zur Nutzung zur Verfügung gestellt werden sollen. Eine sozialrechtliche Bedürftigkeitsprüfung sei jedoch weder den Schulen noch den Schulträgern möglich.

Die Geschäftsstelle wird mit dem Bildungsministerium über die Umsetzung des Sonderprogramms verhandeln. Zur Vorbereitung sei wichtig, dass die Landkreise für sich den Bedarf an Endgeräten ermitteln und der Geschäftsstelle zudem mitteilen, ob sie die Geräte selbst oder über das Land beschaffen wollen.

Ein kleiner Teil der Landkreise begrüßt eine zentrale Beschaffung über das Land. Demgegenüber plädieren der Salzlandkreis, der Burgenlandkreis und der Landkreis Harz für eine Beschaffung in eigener Verantwortung.

Der geänderte Beschlussvorschlag (Tischvorlage) wird einstimmig angenommen.

Beschluss:

- 1. Der Ausschuss begrüßt das Sonderprogramm zur Beschaffung digitaler Endgeräte für Schulen als Ergänzung des DigitalPakt Schule und die Bereitschaft des Landes Sachsen-Anhalt, die Eigenbeteiligung von 10 % aus Landesmitteln zu tragen.***
- 2. Anstelle der zentralen Beschaffung einiger weniger standardisierter Modelle über das Land sollten die Mittel dezentral über die Schulträger eingesetzt werden, damit die neuen Geräte mit der jeweils vorhandenen digitalen Schulinfrastruktur kompatibel sind. Hierbei könnte auch die Kommunale IT-Union (KITU) eingebunden werden.***

TOP 9

Verschiedenes

a) Maßnahmen zur Verbesserung der Rückholquote beim Unterhaltsvorschuss

Stellv. GF Struckmeier erinnert einfürend an die Entscheidung des Landesverfassungsgerichts vom 25. Februar 2020 zum Unterhaltsvorschuss. Infolge der Corona-Pandemie seien auch Mehrbelastungen beim Unterhaltsvorschuss zu erwarten.

Die Entscheidung zur Verfassungsbeschwerde zu den Mehrbelastungen durch die Novelle des Unterhaltsvorschussgesetzes erscheine heute umso ärgerlicher, weil die Annahmen des Gerichts zu den Be- und Entlastungswirkungen des Unterhaltsvorschussgesetzes infolge der Auswirkungen der Corona-Pandemie entkräftet sind.

Frau Herrmann, Landkreis Harz, berichtet, dass ihr die Thematik „Verbesserung der Rückholquote beim Unterhaltsvorschuss“ bereits seit längerem aus ihrer früheren Tätigkeit in Nordrhein-Westfalen bekannt sei. Dort sei auch die Übertragung des Unterhaltsrückgriffs auf die Finanzverwaltung diskutiert worden. Die Finanzämter hätten deutlich bessere Möglichkeiten als die Landkreise, Forderungen gegen säumige, aber leistungsfähige UVG-Schuldner durchzusetzen.

Stellv. GF Struckmeier teilt mit, dass nach seiner Kenntnis bisher nur in Bayern eine Zentralisierung des Rückgriffs bei der Finanzverwaltung erfolgt sei. Die Landkreise in Sachsen-Anhalt hätten sich bisher überwiegend für die Einheit von UVG-Leistungsgewährung und UVG-Rückgriff ausgesprochen. Allenfalls eine Zentralisierung einzelner Fallgestaltungen, z.B. bei UVG-Rückgriffen mit Auslandsbezug, sei als sinnvoll eingeschätzt worden.

Das Thema soll in einer der nächsten Ausschusssitzungen erneut aufgerufen werden.

b) Enquete-Kommission des Landtages „Die Gesundheitsversorgung und Pflege in Sachsen-Anhalt konsequent und nachhaltig absichern“; weitere Termin- und Themenplanung

Stell. GF Struckmeier kündigt an, dass am 17. Juni 2020 und am 15. Juli 2020 die nächsten Sitzungen der Enquete-Kommission des Landtages „Die Gesundheitsversorgung und Pflege in Sachsen-Anhalt konsequent und nachhaltig absichern“ stattfinden werden. In Vorbereitung auf den Juli-Termin bittet stellv. GF Struckmeier um einen Austausch, welche Landkreise sich bereits mit dem Thema Gesundheitsregionen befasst haben.

Frau Rösel, Altmarkkreis Salzwedel, berichtet zu einem vom Landkreis organisierten Fachtag. U. a. seien externe Referenten zu speziellen Themen eingeladen gewesen. Im Ergebnis der Veranstaltung sei ein Maßnahmenkatalog erarbeitet worden, der vom Kreistag beschlossen worden sei.

c) Schreiben der Sozialagentur zur Leistungstrennung minderjähriger Kinder in Pflegefamilien

Frau Herrmann, Landkreis Harz, berichtet, dass die Sozialagentur den Landkreisen eine Weisung zur Leistungsgewährung für Pflegefamilien übersandt habe. Mit Rückwirkung zum Jahresanfang verlange die Sozialagentur eine Trennung zwischen Leistungen der Hilfen zum Lebensunterhalt und möglichen Fachleistungen bezüglich der minderjährigen Kinder in Pflegefamilien.

Das Schreiben der Sozialagentur sei ohne vorherigen Hinweis ergangen. Eine rückwirkende Leistungstrennung löse nicht nur einen erheblichen Verwaltungsmehraufwand für die Landkreise aus, sondern führe auch zu einer Verunsicherung bei den Pflegeeltern, weil nicht nur Leistungsanträge deutlich komplizierter werden, sondern auch die Gefahr von Rückforderungen besteht.

Der Sachverhalt ist den anderen Ausschussmitgliedern nicht bekannt. Frau Herrmann übersendet der Geschäftsstelle das Schreiben der Sozialagentur sowie des Antwortschreibens des Landkreises Harz.

TOP 10

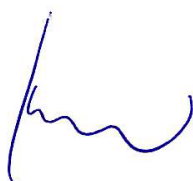
Anfragen und Mitteilungen

Es wurden keine weiteren Themen angesprochen.

TOP 11

Ort und Zeit der nächsten Sitzung

Nach der Jahresterminplanung findet die nächste Sitzung des Fachausschusses am 13. Oktober 2020 statt.



Struckmeier
Stellv. Geschäftsführer